

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Eva Maria Bausch

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zu beA

HERA Fortbildungs GmbH; 3 Stunden; 12.01.2022 - 12.01.2022

Rückblick im Familienrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.01.2022 - 18.01.2022

Plausibilitätskontrolle im Versorgungsausgleich

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.03.2022 - 15.03.2022

Stolpersteine beim beA

Landesverband Hessen im DAV, Wiesbaden; 2 Stunden und 45 Minuten; 17.03.2022 - 17.03.2022

Aktuelles zum Versorgungsausgleich

HERA Fortbildungs GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.03.2022 - 24.03.2022

Unterhaltsanspruch der nicht verheirateten Mutter

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 31.03.2022 - 31.03.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. Februar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Eva Maria Bausch

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Landwirte, Bauern und Winzer im FamR und ErbR

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.05.2022 - 19.05.2022

Aktuelles Landpachtrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 24.05.2022 - 24.05.2022

Reform des Betreuungsrechts 2023

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.07.2022 - 20.07.2022

Die Scheidungsimmobilie

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.08.2022 - 02.08.2022

Immobilien im Familienrecht und Erbrecht / Verkehrswertgutachten

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.09.2022 - 01.09.2022

Der Pkw bei Trennung und Scheidung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.09.2022 - 13.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. Februar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Eva Maria Bausch

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Bewertungen im Zugewinn bei Trennung und Scheidung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.10.2022 -
13.10.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. Februar 2023